

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
18/119/3

Status:

öffentlich

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushalt 2018

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Popens		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Sandhorst		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Schirum		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Bekanntgabe	öffentlich	
2 .	Haushalts- und Finanzausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	

3 . Verwaltungsausschuss	23.07.2018	Bekanntgabe	nicht öffentlich
4 . Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich

Sachverhalt:

Am 28.06.2018 hat der Rat der Stadt Aurich die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit seinen Bestandteilen beschlossen (Drucksache 18/119/2).

Mit Schreiben vom 29. Juni 2018 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Aurich zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2018 (hier eingegangen am 3. Juli 2018) hat der Landkreis Aurich die Haushaltsverfügung für den 1. Nachtrag 2018 mit folgenden Hinweisen übersandt:

II. Hinweise

1. Da die Stadt in diesem Nachtragshaushaltsplan keine Aussagen zur Verbesserung der Haushaltssituation getroffen hat, werde ich einer Freigabe der bisher noch nicht aufgenommen Kredite für Investitionen erst nach vorheriger Absprache zustimmen, bis die 2. Nachtragshaushaltssatzung wirksam genehmigt worden ist.

2. Die in der Ursprungshaushaltsverfügung genannten Hinweise bleiben bestehen und die Fristen sind einzuhalten.

3. Die beschlossene Haushaltssperre darf erst nach vorheriger Absprache mit der Kommunalaufsicht aufgehoben werden.

4. Der dargelegte Zeitplan für die 2. Nachtragshaushaltssatzung ist einzuhalten

Als Anlage wird die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 29.6.19 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hierzu wird auf die Informationsvorlage 18/053 zur Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Ursprungshaushalt 2018 vom 14.3.18 und auf die Vorlage 18/119/2 zum 1. Nachtrag 2018 mit der vorgesehenen Beratungsfolge zum 2. Nachtrag 2018 sowie der Informationsvorlage 18/133 über die nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen 2018 hingewiesen.

Anlagen:

1. Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich vom 29.6.18 zum 1. Nachtrag 2018

2. Vorlage 18/053

3. Vorlage 18/133

gez. Windhorst